

CDU – Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

Fraktionsvorsitzender: Kurt Wachsmuth • 53340 Meckenheim, Gemeindegasse 27
Tel.: 02225/91 24 44 Fax: 02225/91 24 43 E-Post: kurt.wachsmuth@t-online.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Joachim Kühlwetter

über

den Bürgermeister
Herrn Bert Spilles

Meckenheim, den 01.02.2010

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.02.2010:

Antrag:

Der Ausschuss möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eingeschränkte erneute Offenlage mit der Maßgabe herbeizuführen, dass auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße verzichtet wird. Der Geltungsbereich ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.

Von einer erneuten Beteiligung des Ausschusses zu diesem Verfahrensschritt wird abgesehen.

Begründung:

Bereits im Jahr 1993 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Merler Keil“ vom Rat der Stadt Meckenheim beschlossen. Im Jahr 1995 folgte dann der Bebauungsplan Nr. 85, welcher auf der Fläche des „Merler Keils“ 800 Wohneinheiten für ca. 2500 Einwohner vorsah. Nach erheblichen Widerständen aus der Bevölkerung wurde Anfang des Jahres 2000 ein Bürgergutachten in Auftrag gegeben. Die hierbei erarbeiteten Leitlinien sind Grundlage der bestehenden Bebauungspläne für den „Merler Keil“.

Nach der Bebauung des ersten Bauabschnittes sollte zeitnah mit der Realisierung des zweiten Bauabschnittes begonnen werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes für den „Merler Keil II“ gab es jedoch eine Vielzahl von Eingaben. Diese bezogen sich u.a. auf die Verbreiterung des Grünstreifens zwischen der bestehenden Bebauung am Kepplerweg und der geplanten Wohnbebauung des zweiten Abschnittes. Ein weiteres Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beinhaltete den Verzicht auf die Bebauung östlich der Verlängerung Gerichtsstraße, sowie den Erhalt des bestehenden Feldweges.

Bezüglich der Verbreiterung des Grünstreifens wurde der Bebauungsplanentwurf mit Beschluß vom 01.10.2009 bereits geändert. In der Zwischenzeit hat sich ein starker

Bürgerwille gebildet und artikuliert, der die bestehende Verbindung zwischen der Gerichtsstraße und der Wachtbergstraße als Grenze für die Bebauung des zweiten Bauabschnittes fordert. Dies geschieht mit dem Hinweis auf das bestehende Grobkonzept, welches eine Bebauung östlich der Gerichtsstraße nicht vorsieht. Aufgrund der Vorgeschichte und des artikulierten Bürgerwillens soll der Bebauungsplanentwurf entsprechend geändert werden.

Die Forderung, die Verbindung zwischen der Gerichtsstraße und der Wachtbergstraße in seiner heutigen Form bestehen zu lassen und nicht als Sammelstraße auszubauen, kann jedoch nicht entsprochen werden. Grund hierfür ist die gleichmäßige Verteilung des entstehenden Fahrzeugverkehrs auf die umliegenden Straßen. Ein Verzicht des Straßenausbaus würde dazu führen, dass der Fahrzeugverkehr nicht über die Wachtbergstraße, sondern größtenteils über die Otto-Hahn-Straße und den Merler Winkel abfließt. Dies würde zu einer ungleichen Verteilung des entstehenden Verkehrsaufkommens führen und entspräche somit weder den Inhalten des städtebaulichen Grobkonzeptes sowie der Verkehrsplanung des Gesamtgebietes des Bebauungsplanentwurfes.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine zügige Realisierung des zweiten Bauabschnittes ein. Ziel ist es, Ende des Jahres 2010 im Rat der Stadt Meckenheim einen Satzungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt zu erwirken.



Kurt Wachsmuth
(Fraktionsvorsitzender)